

Ausstellungsbedingungen „Seefest Inheiden- Hessens größtes Seefest!“

Erlaubt sind nur Sortimente, die in der Bewerbung genannt wurden. Die Ausstellungsbedingungen sind Bestandteil der Anmeldung und werden vom Aussteller anerkannt.

1. Titel und Termin

„Inheidener Seefest“, Samstag, 02. August 2025

2. Öffnungszeiten

Samstag, 02. August 2025, 12.00 bis 24.00 Uhr

3. Aufbau und Abbauzeiten

Der Aufbau ist jeweils 1 Stunde vor Öffnung abgeschlossen. Ein Aufbau am Freitag ist nicht möglich.

Der Abbau ist 2 Stunden nach Ende der Veranstaltung abgeschlossen.

Alle Fahrzeuge sind auf die außerhalb des Festivalgeländes ausgewiesenen Parkflächen zu stellen.

4. Veranstalter/Veranstaltungsort

Seefestgemeinschaft Inheiden GbR , 35410 Hungen

5. Standgebühr

1- Tages-FESTIVALSTAND: 2,5 m Tiefe x 5.00 m Breite:

Euro 40,- inkl. MwSt.

zzgl. (auf Wunsch) Stromanschluss 220 V:

Euro 15,- inkl. MwSt.

6. Anmeldung + Zulassung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich.

Beschreibung des Sortiments und ein Foto vom Sortiment, (möglichst auch vom Stand) sind unbedingt beizufügen.

Über die Zulassung zum Markt entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Markt besteht nicht.

Über die Zulassung werden die Aussteller vor der Veranstaltung schriftlich informiert.

7. Zahlungsbedingungen

Die errechneten Beträge werden nach Anmeldung und Zusendung der Rechnung auf das Konto der Seefestgemeinschaft überwiesen. In Einzelfällen kann der errechnete Betrag am Markttag in bar bezahlt werden.

8. Bewachung

Die Stände werden während der Aufbau- und Öffnungszeiten von den Betreibern selbst bewacht.

Die Nachtbewachung erfolgt im Rahmen der üblichen Seefestbewachung und garantiert keine ständige Standbewachung.

9. Endreinigung

Die Standbetreiber haben ihre Standfläche vor ihrer Abreise besenrein zu verlassen. Etwaiger Restmüll/Bruch usw. in kleinerem Umfang ist in einem Behältnis zu verstauen und wird vom Veranstalter vor Ort entsorgt. Bei Nichteinhaltung wird gegen Rechnung eine Endreinigung vom Veranstalter veranlasst.

10. Versicherung

Die Standbetreiber versichern ihre Gegenstände selbst.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hungen. Etwaige Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind spätestens 8 Tage nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich geltend zu machen. Anderenfalls gelten die Ansprüche als erloschen.

12. Mündliche Abreden

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind erst dann gültig, wenn diese vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden.